

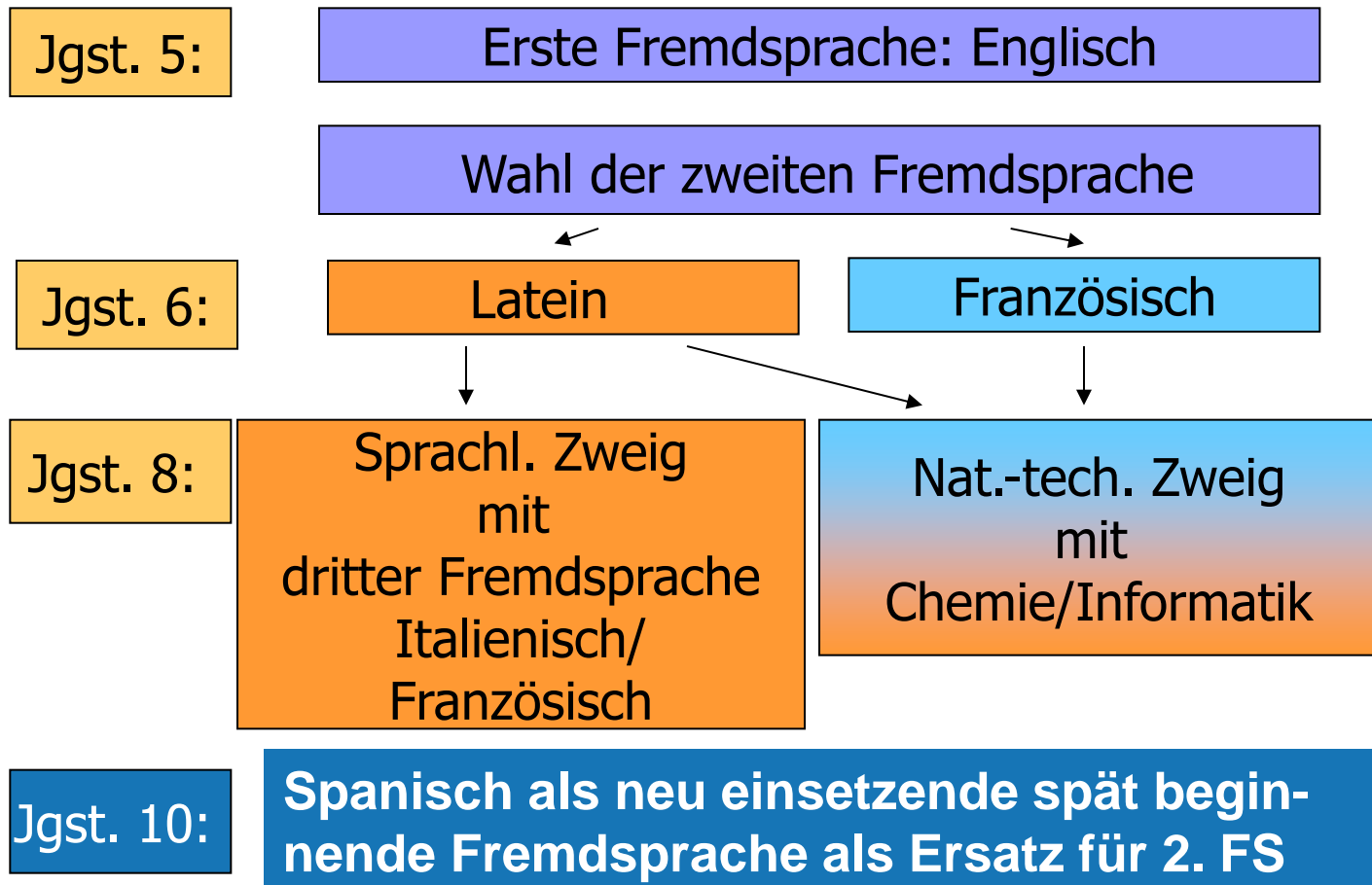


Spanisch als spät
beginnende
neu einsetzende
Fremdsprache

Eltern-Info am
22.02.17

Herzlich willkommen!

Genehmigte Ausbildungsrichtungen



Belegungsverpflichtung für die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache

- ◆ in Jahrgangsstufe 10: 4 Wochenstunden
→ 1x Pflichtunterricht am Nachmittag
- ◆ in Jahrgangsstufe 11: 3 Wochenstunden
- ◆ in Jahrgangsstufe 12: 3 Wochenstunden

Aus der Entscheidung, in Jgst. 10 eine fortgeführte FS durch die neu einsetzende spät beginnende abzulösen, folgt **Belegungsverpflichtung für 3 Jahre** und eine weit reichende **Profilbildung** in den Jahrgangsstufen 11 und 12



Fachliches Profil der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache

Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprachen

- richten sich an Schülerinnen und Schüler die ein besonderes Interesse an Sprachen und eine entsprechend hohe Motivation und Leistungsbereitschaft mitbringen;
- bauen auf Kenntnissen, Fertigkeiten und Grundhaltungen auf, welche die Schülerinnen und Schüler in den bisher erlernten Fremdsprachen und im Deutschunterricht erworben haben;
- werden in raschem Lernfortschritt unterrichtet, was zu motivierenden Erfolgserlebnissen führt;
- setzen den Schwerpunkt auf mündliche Kommunikation, wobei die störungsfreie Verständigung Vorrang vor der absoluten sprachlichen Korrektheit hat.

⇒ Wer eine neu einsetzende spät beginnende Fs wählt, entscheidet sich für ein **sprachliches Profil** in der Oberstufe. **FS 1 (4 WS) + FS 2 (3 WS) = 7 WS FS-Unterricht**

Abiturprüfung

- ◆ Die spät beginnende Fremdsprache kann als 5. Abiturprüfungsfach (neben D, M, Fs1 und einer Gesellschaftswissenschaft) gewählt werden.
- ◆ In einer spät beginnenden FS ist (nur) eine mündliche Abiturprüfung (Kolloquium) möglich.

Einbringung

- ◆ Bei einem Abiturprüfungsfach müssen alle vier Halbjahre eingebracht werden.
- ◆ Ansonsten müssen drei von vier Halbjahren eingebracht werden. (*Sonderfall: Optionsregel → 2 Halbjahre*)

Nach der 10. Klasse bei mind. Note 4: Latinum

Studium der Altphilologie (Latein/Griechisch), etliche Masterstudiengänge; Promotion in geisteswissenschaftlichen Fächern und in Rechtswissenschaften

Nach der 9. Klasse bei mind. Note 4: gesicherte Lateinkenntnisse (kleines Latinum)

In Bayern: Für das Studium des Lehramts am Gymnasium in den Fächern Deutsch, Geschichte, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch „gesicherte Kenntnisse in Latein“ als fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Nach der 8. Klassen bei mind. Note 4: Lateinkenntnisse

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**